

Mitwirkungsverfahren zur Verfassungsrevision: Ergebnisbericht Teilprojekt 1: Summary Strukturfragen

Verschiedene Strukturen

- Die Projektgruppe legt Struktur-Modelle in Varianten vor, diese sind:
 - Modell 1: IST-Zustand
 - Modell 2a: IST weiterentwickelt; Horw, sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil sind TKGs der KGLU
 - Modell 2b: IST weiterentwickelt, Horw, sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil sind selbständige KGs
 - Modell 3: Regionen
 - Modell 4: nur noch Kirchgemeinden, keine TKGs
- Die Modelle sind bewertet mit Vor- resp. Nachteilen, mit Chancen und Risiken, auch gemessen am IST-Zustand.
- Es gibt keine Strukturvariante, die unabhängig vom Standpunkt des Betrachters und unabhängig vom Aufwand für die Umstrukturierung deutlich mehr Vorteile als eine andere hätte.
- Die Projektgruppe kann in der vorgegebenen Zeit keine Struktur-Modelle aufzeigen, die eindeutigen Vorteile bieten gegenüber dem Status quo. Für diesen gibt es aber Optimierungsmöglichkeiten. Die heutige Struktur in der reformierten Kantonalkirche Luzern entspricht weitgehend den Planungsregionen des Kantons Luzern und scheint daher auch von soziologischen und historischen Gegebenheiten her sinnvoll zu sein. Damit besteht aber eine Machtdisbalance in der Kantonalkirche.

Modell-Anforderungen

- Das kirchliche Leben findet in erster Linie vor Ort statt. Das heisst die Strukturen müssen starke Kirchen vor Ort ermöglichen, die ihr Kirchenleben eigenverantwortlich gestalten und entwickeln können. Sie sollen ein profiliertes, auf die Situation der Gemeinde und ihrer Mitglieder zugeschnittenes Gemeindeleben fördern. Die Mitarbeitenden sollen sich auf die inhaltliche, mitgliederorientierte Arbeit konzentrieren und von administrativen Aufgaben möglichst entlastet werden. Analoges gilt für die Kirchenbehörden: sie sollen sich vor allem um die Entwicklung ihrer Gemeinde kümmern können.
- Bezüglich der optimalen Grösse einer Kirchgemeinde meint die Projektgruppe, dass eine Gemeinde mit mindestens dreihundert Stellenprozenten (Pfarrpersonen und Diakone/Sozialdiakoninnen) anzustreben ist, die im Team zusammenarbeiten können.
- Aufgaben, die alle Kirchgemeinden betreffen, sollen durch die Kantonalkirche wahrgenommen werden. Dies gilt insbesondere auch für die Vertretung nach aussen. Ein starker Auftritt nach aussen mit einer Stimme und mit Gewicht ist anzustreben. Dies stärkt auch die Kirchenleitungen vor Ort. Die angemessene Finanzierung dieser Aufgabenerfüllung muss sichergestellt werden.
- Die extrem unterschiedliche Steuerkraft der Kirchgemeinden ruft nach einem gewissen Ausgleich. Die Strukturen sollen die Möglichkeiten für einen Finanzausgleich über den ganzen Kanton nicht behindern.
- Die in Zukunft möglicherweise sinkenden Finanzen rufen nach einfachen, transparenten, Strukturen, in denen die Aufgaben an den Stellen erledigt werden, wo dies am kostengünstigsten möglich ist. Strukturell angelegtes Konfliktpotential ist zu vermeiden.
- Die steigenden Anforderungen in Bereichen wie Finanzverwaltung, Personaladministration, Bauten, Informatik, Öffentlichkeitsarbeit rufen zunehmend nach Professionalisierung in der Wahrnehmung dieser Aufgaben. Es braucht deshalb eine Möglichkeit, diese Aufgaben zu delegieren, z.B. an ein Dienstleistungszentrum.

Zukunftsweisende Struktur

- Bei der Gesprächssynode Ende April 2012 wurde das Modell 4 sehr umworben. Im Zuge der Arbeit ist klar geworden, dass
 - a. Agglomerationen anders zu strukturieren sind als Landgemeinden.
 - b. Herausforderungen der Zukunft besser im Schulterschluss als allein angegangen werden.
 - c. zufriedene und innovative KG oft nicht nur eine Pfarrperson beschäftigen und eine gewisse Grösse aufweisen.
- Daher gelangt die Projektgruppe zur Überzeugung, dass das Modell der Regionen, Modell 3, hohes Potenzial hat. Es scheint, dass genau jenes Modell (gemeinsam mit einem eventuell kantonal verorteten DLZ) sehr viele positive Seiten der KGLU und der der Landgemeinden vereint. Da dieses Modell jedoch Strukturänderungen bei allen existierenden Kirchgemeinden fordert, erhält es auf Seiten aller KG wenig Resonanz und scheint politisch derzeit nicht durchsetzbar zu sein. Das liegt einerseits an den Kräften, die es brauchen würde, den politischen Widerstand zu überwinden und andererseits an den Kräften, die für die Umstrukturierung in allen Kirchgemeinden des Kantons eingesetzt werden müssten und folglich woanders fehlen würden.
- An zweiter Stelle steht ein abgeschwächtes Modell 4, weil es eine Vorstufe für Modell 3 darstellt. Es ist allerdings deutlich geworden, dass Modell 4 ebenso neue Probleme schafft. Zum Teil müssten zu kleine KG sofort fusionieren (daher abgeschwächtes Modell 4), um die gegebenen Herausforderungen zu bewältigen. Zudem müssen Synergien in diesem Modell aktiv gesucht werden. Dies ist zwar in der derzeitigen Struktur auch schon so, aber es würde im Modell 4 tendenziell noch aufwändiger.
- Ebenso denkbar ist ein "Modell Zug", welches zu untersuchen nicht dem Auftrag entspricht. Dennoch drei Sätze dazu: In diesem Modell würden sich alle Landgemeinden und die Grosskirchgemeinde Luzern zu einer Kirchgemeinde zusammenschliessen. Man hätte somit eine Kantonale Kirchgemeinde. Anders als Zug haben wir in Luzern deutlich ländlich und deutlich städtische Gebiete, was dieses Modell vermutlich stark herausfordern würde. Die Frage ist, wie und unter welchen Bedingungen die Landgemeinden zu diesem Modell 'Ja' sagen könnten.
- Modell 2a und 2b sind in dem einen entscheidendem Kriterium ungenügend: Sie ändern nichts an der Machtbalance zwischen den Kirchgemeinden. Wenn die Mitglieder von Kirchgemeinden im Verhältnis 1:24 und die Finanzstärke 1:40 differieren, dann ist es fast nicht mehr möglich, auf gleicher Augenhöhe zu kooperieren.
- Das Modell „alles Kirchgemeinden - keine Teilkirchgemeinden“, das die Gesprächssynode favorisiert hat, hat sich nicht als gangbare Option erwiesen: Es würden zum Teil zu kleine Kirchgemeinden entstehen, und es müssten neue Fusionen ins Auge gefasst werden, ohne dass erkennbar ist, was für Fusionen sinnvoll wären. Zudem braucht es die Kirchgemeinde Luzern als effiziente Struktur für die Bewältigung der teilkirchgemeindeübergreifenden Aufgaben in der Stadt und Agglomeration Luzern

Empfehlungen

- Die neue Verfassung soll offen sein für verschiedene Strukturmodelle. Daher muss sie die Selbstorganisationskompetenz der Kirchgemeinden respektieren und die Möglichkeit einer Sonderorganisation mit Parlament vorsehen.
- Für strukturelle Veränderungen sind lange Zeiträume vorzusehen. Sie sind in jedem Fall in Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu planen und umzusetzen.
- Die finanziellen Aufwendungen für Veränderungen und die finanziellen Folgen von Veränderungen und deren Risiken sind genau auszuweisen.
- Die neue Verfassung soll wieder einen Finanzausgleich vorsehen.
- Das Regionenmodell (trotz der Ablehnung durch die Gesprächssynode) sollte an Hand der Planungsregionen des Kantons Luzern als weiterführende Option geprüft werden. Unter den

Landgemeinden könnten durch Fusionen von Gemeinden Synergien entstehen. Wenn aber die Kirchgemeinde Luzern in Regionen aufgeteilt werden sollte, stellt sich die Frage, in welche Regionen.

- An die Kirchgemeinde Luzern:
Die Strukturen sind laufend weiterzuentwickeln und zu optimieren:
flexibel für jeweilige Eigenheiten der TKG, subsidiär und solidarisch.
- Der gegenwärtig weit verbreitete Überdruß an Strukturdiskussionen und Veränderungsprozessen muss ernst genommen werden. Die Strukturdiskussion darf nicht zu einem Dauerthema werden. Die Reformierten im Kanton Luzern haben wichtigere und dringendere Herausforderungen zu bewältigen als Strukturfragen. Wenn die vorrangigen Fragen um Identität, Werte, Normen und Auftrag geklärt werden, kann von den Inhalten her heute oder morgen der Zeitpunkt kommen, an dem neue Strukturoptionen auf der Hand liegen und leicht umgesetzt werden können.